

Definition Verkehrsunfall

RdErl. IM NRW	§ 142 StGB	StVUnfStatG
plötzliches Ereignis		
zumindest für einen Beteiligten ungewollt		
öffentlicher Verkehrsraum		
		Fahrverkehr
typische Verkehrsgefahr		
	fremder	
Personenschaden	nicht gänzlich belangloser Personenschaden	Personenschaden
Sachschaden	nicht gänzlich belangloser Sachschaden	schwerwiegender Sachschaden